

Leihvertrag

Zwischen

Robotics Competence Center Illertal e.V.
Maiweg 2
89250 Senden

- nachfolgend RoCCI genannt -

und

Herrn/Frau

Erziehungsberechtigte der Schülerin/des Schülers

Name, Vorname

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

- nachfolgend Eltern genannt -

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

Einleitung

Das RoCCI ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein, mit dem Ziel das Interesse an Technik und die naturwissenschaftliche Kompetenz zu stärken und wichtige Grundlagen moderner Technik den Schülerinnen und Schülern (nachfolgend nur „**SchülerInnen**“ genannt) näher zu bringen. Hierzu nutzt das RoCCI die natürliche Faszination von Robotern. Das RoCCI veranstaltet zahlreiche Robotikkurse für SchülerInnen aller Schulformen für die Klassen 5 bis 13. Innerhalb dieser Kurse werden die SchülerInnen zu **Teams** (in der Regel à 3 SchülerInnen) zusammengefasst und arbeiten gemeinsam an einem Roboterprojekt. Hierfür stellt das RoCCI die nötigen **Teile und Komponenten**, wie z.B. Mikrokontroller, Motoren, Sensoren, Bauteile, Erweiterungen, Elektrokomponenten usw. Diese werden während der Robotikkurse direkt an die SchülerInnen bzw. an das jeweilige Team ausgegeben (nicht an die Eltern).

Leider kam es in der Vergangenheit immer häufiger dazu, dass die verliehenen Teile und Komponenten defekt, unvollständig oder überhaupt nicht mehr zurückgegeben wurden. Dadurch entstanden dem RoCCI wesentliche finanzielle Belastungen. Diese Belastungen müssen entweder durch die Mitglieds- und Kursbeiträge auf alle Teilnehmer umgelegt werden oder beeinträchtigen wichtige neue Investitionen. Um diese Belastungen für die Zukunft zu reduzieren und die allgemeine Umlage zu vermeiden, hat das RoCCI diesen schriftlichen Leihvertrag erstellt. Dadurch soll die eindeutige Zuordnung der Haftung im Umgang mit dem verliehenen Eigentum des RoCCI geregelt werden.

Des Weiteren soll auch das Verantwortungsbewusstsein der SchülerInnen im Umgang mit den geliehenen Teilen und Komponenten gesteigert werden.

Durch diesen Vertrag entstehen beim sorgfältigen und verantwortungsvollen Umgang mit dem Eigentum des RoCCI ausschließlich Vorteile.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist die Abwicklung und Haftung beim Verleih von Teilen und Komponenten des RoCCI an die SchülerInnen bzw. an die Teams.

Dieser Vertrag begründet keinen Anspruch der Eltern und SchülerInnen Teile und Komponenten verliehen zu bekommen. Das RoCCI kann jederzeit die Rückgabe aller verliehenen Teile und Komponenten fordern.

Bestandserfassung

Art und Anzahl der verliehenen Teile und Komponenten werden in so genannten Bestandslisten schriftlich erfasst, welche beim RoCCI aufbewahrt werden. Für jedes Team wird eine solche Bestandsliste, die fortlaufend zu pflegen ist, geführt. Jede Veränderung (Verleih/Rückgabe) wird sowohl vom Kursleiter wie auch von den SchülerInnen des Teams durch Unterschrift bestätigt. Alle Beteiligten sind gefordert und verpflichtet auf eine lückenlose Führung der Bestandsliste zu achten.

Jeweils zum Beginn, Halbjahr und Ende eines Schuljahres wird eine Inventur durchgeführt. Dabei hat das Team alle verliehenen Teile und Komponenten vorzulegen. Mit Hilfe der Bestandsliste werden eventuelle Unregelmäßigkeiten ermittelt.

Kommt es im Verlauf eines Schuljahres zum Eintritt in ein Team und/oder zum Austritt, so sind alle Beteiligten gefordert und verpflichtet eine entsprechende schriftliche Erfassung auf der Bestandsliste durchzuführen.

Den SchülerInnen und Eltern steht es frei während dem jeweiligen Kurs Einsicht in die Bestandsliste des Teams zu nehmen. Quittungen oder Abschriften werden nicht erstellt.

Verwahrung bzw. Aufbewahrung der Teile

Die Verwahrung bzw. Aufbewahrung der Teile und Komponenten ist von den Teams zu regeln und liegt in deren Verantwortung.

Die verliehenen Teile und Komponenten können auch nach Hause genommen, müssen aber zu den RoCCI-Kursen wieder mitgebracht werden. Für Teile und Komponenten, die in den Schränken des RoCCI-Raums stehen gelassen werden, übernimmt das RoCCI keine Haftung.

Haftung

Die Eltern haften für die geliehenen Teile und Komponenten. Obwohl ein Team aus mehreren SchülerInnen besteht, haften, unabhängig vom Verursacher des Schadens, die Eltern eines jeden Teammitglieds für den vollen Schaden. Es ist Sache der Eltern den Schaden untereinander zu regeln.

Dem RoCCI obliegt es mit Hilfe der Bestandslisten nachzuweisen, dass die betreffenden Teile und Komponenten tatsächlich verliehen und noch nicht zurückgegeben wurden, bzw. dass sie beschädigt sind. Von einer weiteren Beweispflicht ist das RoCCI entbunden.

Die Höhe der Haftung ergibt sich aus dem „Teile- und Komponentenkatalog“. Sollten im Laufe eines Schuljahres neue Teile und Komponenten in den Bestand des RoCCI aufgenommen und an die SchülerInnen verliehen werden, so werden diese im Katalog ergänzt. In den aktuellen Teile- und Komponentenkatalog kann auf unserer Homepage <http://www.rocci.net> Einsicht genommen werden.

Kosten

Für die Verleihung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Dauer

Dieser Leihvertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

Eine Kündigung bedarf der Schriftform.

Ort, Datum, Unterschrift
Eltern

Ort, Datum, Unterschrift
RoCCI